

gik“, aus der immer neu die Dämonie deutschen Grimmes brannte, offenbart sich tiefer als Geheimnis der Gnade:

...mit Geopferten sprengt
der Schöpfer die Grüfte! (47).

So vermag der Blick nun auch ruhig das Verbluten Deutschlands zu sehen:

Du folgtest
nordher dem eig'nen Gestirn,
aber von ewigher zog dir entgegen
der Stern eines and'ren,
und ewig
fielst du ihm heim. (19)

Es blühen die Völker des Erdteils
ewig verschwistert
aus dem Schoß deiner Kraft —
doch deine herrlichsten Söhne verzehrte
der Opferherd des Vesuv! (20)

Denn es ist größer das Eine Geheimnis:

So begehrtest du von der Sonne
Raum als Pokal deiner Kraft:
und er ward dir — als Kelch. (19)

Gerichtet wirst du zum Richter,
erstickt wirst du Flamme,
und in die Nacht gestoßen erweckst du den Stern! (34)

Stark ward ich an der Ohnmacht,
weit ward ich am Gefängnis,
mild ward ich am Feinde —
feindlos werd' ich am Sieg... (49)

Planwirtschaft

Von Oswald v. Nell-Breuning S. J.

Anarchie der Produktion“, so hat der marxistische Sozialismus eine seiner wuchtigsten Anklagen gegen die heutige Wirtschafts„ordnung“ formuliert; „chaotischer Verbandspluralismus“, so kennzeichnet ein führender, im guten Sinne sozialliberaler Theoretiker der Wirtschaftspolitik den gegenwärtigen Zustand der Überorganisation, wie er aus dem Bestreben nach „Regelung“ der Wettbewerbsbedingungen und Marktverhältnisse hervorgegangen ist. In der Tat läßt ein oberflächlicher Blick auf die Wirtschaft von heute den Eindruck eines vollendeten Wirrwarrs und Durcheinanders gewinnen und führen auch tieferdringende grundsätzliche Erwägungen zur Feststellung einer erschreckenden Regel- und Zügellosigkeit unserer sog. freien, tatsächlich weitgehend vermachteten Ver-

kehrswirtschaft. Was Wunder, daß dieser Anarchie, diesem Chaos gegenüber die planend geordnete, also die „Planwirtschaft“ proklamiert wird!

Nichtsdestoweniger dürfte es sich verlohnen, der Vorfrage einmal näher zu treten, ob wirklich unsere Wirtschaft so anarchisch, so chaotisch ist, wie ihr dies vielfach nachgesagt wird. Es bleibt doch immer zu bedenken, daß diese Wirtschaft, wenn auch mit sehr großen Reibungswiderständen, mit vielen Härten und Mängeln, so doch tatsächlich funktioniert. Zwar sind Betriebe stillgelegt, aber die Mehrzahl der Betriebe arbeitet; beträchtliche Produktionskapazitäten sind derzeit unausgenutzt, aber die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Bedarfsgegenständen findet trotzdem in der Hauptsache immer noch statt; eine Massenarbeitslosigkeit, wie sie selbst in den unglaublichen Zeiten der Ruhrbesetzung kaum schlimmer war, sucht wie eine furchtbare Geißel unser Vaterland und andere Länder heim, — und dennoch hat gerade unsere deutsche Wirtschaft es fertig gebracht, unter schwierigsten Umständen mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, als in der Vorkriegszeit in Arbeit standen. Alle Not und alles Elend der schweren Wirtschaftskrise dürfen uns daran nicht irre machen, daß trotz allem die Wirtschaft immer noch geht. Nur weil wir es nicht bis zu Ende ausdenken, was es bedeuten würde, wenn die Wirtschaft einmal wirklich nicht mehr ginge, nur deshalb können wir der Täuschung erliegen, ihren gegenwärtigen unbefriedigenden Gang mit einem Nicht-gehen zu verwechseln. Geht sie auch noch so mangelhaft, sie geht eben doch, und dies beweist, daß zum mindesten ein Rest von Ordnung in der Wirtschaft noch verblieben ist: bei völliger Anarchie würde eine arbeitsteilige Verkehrswirtschaft, die ihrem Wesen nach darauf angewiesen ist, daß eins ins andere greife, überhaupt nicht mehr gehen.

Dem Urteil, das wirtschaftliche Organisationswesen komme einem Chaos gegeneinander zerrender, vom Kampfe gegeneinander lebender Verbände bedenklich nahe, kann zugestimmt werden; dagegen ermangelt die Behauptung anarchischer Produktion und, was damit notwendig Hand in Hand geht, ebenso anarchischer Konsumtion, zwar nicht eines beachtlichen Wahrheitskernes, sie bedarf aber nichtsdestoweniger erheblicher Einschränkungen und ist, wenn sie mit dem Anspruch auftritt, das Wesen der heutigen Wirtschaftsweise grundsätzlich deuten zu wollen, sogar rundweg falsch.

Die Wahrheit ist vielmehr diese. Jene Selbstordnung oder Selbststeuerung der Wirtschaft, welche die klassisch-individualistische Nationalökonomie im „freien Spiel der Kräfte“, im „freien Wettbewerb“, im Automatismus der Marktgesetze hatte finden wollen, besteht in diesem Sinne in der Tat nicht. Aus dem ungehemmten Verfolg des Eigeninteresses erwächst nicht von selbst, wie es diese Theorie wollte, die optimale Koordination und Kooperation der wirtschaftlichen Kräfte zur Verwirklichung des wirtschaftlichen Gemeinwohles, der allgemeinen Wohlfahrt. Diese optimistisch-harmonistische Illusion eines individualistischen Liberalismus wurde und wird mit Recht von uns kritisiert, wie sie denn auch an den harten Tatsachen grausam zerschellt ist. Aber unsere notwendige und berechtigte Kritik durfte weder so weit gehen, der klassischen National-

ökonomie kindliche Torheiten zu unterschieben, die ihr in Wirklichkeit völlig fern lagen, noch auch die durchaus richtigen Erkenntnisse, die von dieser Schule erarbeitet wurden, zugleich mit ihren Irrtümern und den Verballhornungen ihrer Epigonen über Bord zu werfen.

Der „freie Wettbewerb“ und die in ihm sich auswirkenden Marktgesetze vermögen die Ordnung, gar die rechte Ordnung der Wirtschaft weder herbeizuführen noch aufrechtzuerhalten (Q. a. n. 88¹). Nichtsdestoweniger gibt es Wirtschaftsgesetze im allgemeinen und Marktgesetze im besonderen, Gesetze, die Aussagen über Zweck-Mittel-Zusammenhänge zum Inhalt haben und damit Aufschluß darüber erteilen, was wirtschaftlich möglich, was unmöglich ist (Q. a. n. 42). Die Notwendigkeit, den Sachzweck der Wirtschaft, d. i. die materielle Bedarfsbefriedigung zu erfüllen, eine Notwendigkeit, der die Menschheit nur um den Preis des Hungertodes sich zu entziehen vermöchte, sowie die in den Wirtschaftsgesetzen ihren Ausdruck findenden Zweck-Mittel-Zusammenhänge erzwingen eine gewisse Ordnung in der Wirtschaft, d. h. es bleibt den Menschen gar nichts anderes übrig, als sich dem zu fügen, was die unerläßliche Erreichung des Sachzwecks der Wirtschaft ihnen als notwendig vorschreibt².

Entgegen der Behauptung einer allgemeinen und grundsätzlichen Anarchie, sei es der Produktion, sei es der Konsumtion, sei es beider zusammen, aber ebenso in deutlichem Abstand von der Annahme einer vermeintlichen „harmonia praestabilita“ ist also festzuhalten, daß aus Sachnotwendigkeit ein gewisses Maß von Sachvernunft in der Wirtschaft immer sich durchsetzen muß und wird, — zu viel, um eine völlige Unordnung je Platz greifen zu lassen, zu wenig, um eine wirkliche Ordnung, gar erst die wahre und richtige Ordnung der Wirtschaft herzustellen.

Diese kritische Besinnung gegenüber der gerade von geistreichen, aber wirtschaftswissenschaftlich nicht vorgebildeten Köpfen³ mit Humor, Sarkasmus oder Ironie, je nach Veranlagung, so gerne den Zeitgenossen vorgeführten „Unordnung“ der Wirtschaft erschien unbedingt geboten, um

¹ Die Enzyklika „Quadragesimo anno“ wird, da eine amtliche Abschnittsnummerierung, wie 1931 für „Rerum novarum“ eingeführt, leider noch nicht besteht, nach den Abschnittsnummern der Ausgabe von G. Gundlach S. J. angeführt: Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI.; Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister (Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft der Görresgesellschaft, Heft 3). F. Schöningh, Paderborn 1931.

² Daraus erhellt beiläufig, daß eine Wirtschaftsauffassung, welche Wirtschaft bestimmt als „Mittelverwendung für Ziele“, ohne über das oder die Ziele inhaltlich etwas aussagen zu können oder zu wollen, sich der Möglichkeit einer sachlich begründeten Ordnung der Wirtschaft beraubt und genötigt ist, voluntaristisch diese Ordnung gründen zu lassen in den Wert- und Zielsetzungen derer, die bei der „Führerstaffelung“ nach oben getragen werden und in die Führung gelangen: Führerideologie aus Verlegenheit!

³ Man denke etwa an G. K. Chesterton, — von einem Spötter wie B. Shaw ganz zu schweigen!

für die Beurteilung der auf Plan und Ordnung gerichteten Bestrebungen den richtigen Standort zu gewinnen.

Die Wirtschaft ist also zwar niemals völlig regellos und ungeordnet; ebensowenig aber ist sie bereits von selber gut geregelt und wohlgeordnet; „daher besteht die dringende Notwendigkeit, (sie) ... einem echten und durchgreifenden regulativen Prinzip zu unterstellen“ (Q. a. n. 88). Mit diesen Worten der sozialen Enzyklika ist programmatisch das ausgesprochen, was über „Planwirtschaft“ überhaupt zu sagen ist.

Es kann sich nicht darum handeln, alles wirtschaftliche Geschehen bis ins einzelne hinein zu reglementieren; man kann es aber auch nicht völlig sich selbst überlassen. „Planwirtschaft“, die in diesem Sinne alles vorhersehen und vorherbestimmen wollte, widerspräche der wahren Natur des wirtschaftlichen Lebens selber; dagegen „Wirtschaftsplanung“, d. h. planende Vorschau, planvolles Vorgehen auf dem ganzen Felde der Wirtschaft, eine auf bestimmte, gut überdachte gehörig weit ausgreifende und doch wieder behutsam vorsichtige Pläne sich stützende oberste Lenkung der gesamten Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes, anders gesprochen: planvolle Wirtschaftspolitik tut not!

Wir unterscheiden also zwischen Plan und Planung, zwischen Planung und Planung. „Plan“ schlechthin bedeutet klar gesehenes Ziel und den aus der klaren Sicht des Zieles, aus der vollen Übersicht über die zum Ziele führenden Wege gereiften Entschluß über die Wahl der Mittel und Wege. „Planung“ aber begreift in sich die vorbereitende Arbeit, welche die notwendige Klärung über Ziel und dahin führende Wege schafft, sowie den Abschluß der planenden Tätigkeit, die Festlegung auf die einmal getroffene Wahl der Mittel und Wege. Das Entscheidende ist offenbar diese Festlegung; sofort drängt sich die Frage auf: was wird festgelegt und wer wird von dieser Festlegung betroffen?

Planwirtschaft im technischen Wortsinne würde bedeuten, daß festgelegt wird im Ziele der Gesamtablauf der Wirtschaft, in den Mitteln und Wegen die Gesamtheit der Maßnahmen, von denen die Gestaltung des Gesamtverlaufs abhängt. Die Gesamtwirtschaft wird also behandelt wie ein Betrieb, den es zu organisieren, und dem es eine Betriebsordnung zu geben gilt. Es ist kein Zufall, wenn von planwirtschaftlicher Seite die Redewendung „Firma Deutsches Reich“ als Bezeichnung für die deutsche Volkswirtschaft gerne gebraucht wird: für das Denken solcher planwirtschaftlicher Kreise verflacht sich der Wesensunterschied zwischen Privat-(Einzel-)Wirtschaft und Volkswirtschaft zu einer bloßen Verschiedenheit der Größenordnung; Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre fließen in eins zusammen. Wie der Betriebswirtschaftler für ein Unternehmen einen Organisationsplan aufstellt, der bis ins einzelne gehend die Apparatur für den technologischen Produktionsvorgang wie auch die Verwaltungsorganisation, die Gliederung in Abteilungen, ihre Verzahnung untereinander und ihre Verbindung mit der Spitze, die innere Betriebs-hierarchie wie auch die Ordnung der Außenbeziehungen, endlich als die „Seele“ des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens das Rechnungswerk mit einem höchst rational erdachten Kontenplan genau vorschreibt, mög-

lichst nach den Methoden einer „wissenschaftlichen“ Betriebsführung auch noch genaue Verfahrensanweisungen für alle vorkommenden technologischen und kaufmännischen Arbeitsgänge gibt, kurz gesagt den ganzen Betrieb wie ein kunstvolles Uhrwerk fein säuberlich erst auf dem Papier aufzeichnet und dann Teil um Teil aufmontiert, ebenso möchte der Planwirtschaftler die Gesamtwirtschaft eines Volkes nach Art eines einzigen Riesenbetriebes durchorganisieren. Vergleicht man das, was an Erzeugnissen planwirtschaftlichen Denkens bekannt geworden ist, mit der Planung, wie sie vielfach von gutgeleiteten Großunternehmungen geübt wird, so ist die Ähnlichkeit unverkennbar. Wenn behauptet wird, die Bolschewiken hätten ihren Fünfjahresplan, diese gigantischste planwirtschaftliche Schöpfung, von amerikanischen Wirtschaftsingenieuren (auch diese Wortbildung ist überaus bezeichnend!) bezogen oder sich doch jedenfalls starker Mithilfe von dieser Seite bedient, so mag sich das wohl einwandfreier Nachprüfung entziehen, aber die innere Wahrscheinlichkeit dieser Annahme ist nicht von der Hand zu weisen. Führende amerikanische Großunternehmungen arbeiten seit Jahren schon mit Voranschlägen und Kontrollzahlen in grundsätzlich ganz der gleichen Weise, wie es Sowjetrußland für seine gesamte staatskapitalistisch aufgezoogene Wirtschaft macht.

In der Tat kennen wir bisher zwei Typen der Planwirtschaft aus Erfahrung: die finanzkapitalistische Planwirtschaft der großen Konzerne und die staatskapitalistische Plan- oder Zwangswirtschaft Sowjetrußlands.

Im einen Falle ist es das Verwertungsstreben des Finanzkapitals, das gewaltige Komplexe wirtschaftlicher Unternehmungen nach bestimmten erwerbswirtschaftlichen (manchmal möchte man sagen: raubwirtschaftlichen) Gesichtspunkten unter straffer Leitung zusammenfaßt, nach einem großzügigen Plan zu einer Einheit ineinanderfügt und fortschreitend weiter ausbaut. In einzelnen Fällen ist es gleich ein ganzer Sektor der Weltwirtschaft, wie Gummi (Stevenson-scheme) oder Zucker (Chadbourne-plan), der in einen meist von Geldgeber- oder Großspekulantinteressen diktierten Plan hineingezwängt werden soll, obgleich Versuche dieser Art eben wegen ihres mehr spekulativen als betriebswirtschaftlich fundierten Charakters sich meist nur als Stifter von Unruhe und Verwirrung in der Produktion und auf den Weltmärkten ausgewirkt haben. Es hieße aber die Dinge viel zu leicht nehmen, wollte man aus dem Scheitern gewisser „Pläne“, die sich übernommen hatten, denen allen überdies gemeinsam ist, daß sie eine mit den Produktionsverhältnissen im Widerspruch stehende Marktregelung erzwingen wollten, den Schluß ziehen, es sei damit erwiesen, daß die Bäume finanzkapitalistischer Planwirtschaft nicht in den Himmel wachsen. Gewiß ist hier und in andern Fällen die finanzkapitalistische Planwirtschaft an natürliche Grenzen gestoßen, und sie wird vielleicht daraus lernen, sorgfältiger als bisher die Grenzen des Möglichen zu beachten. Wo diese Grenzen aber beachtet werden — und sie sind wahrhaftig außerordentlich weit gesteckt! —, wo namentlich die anlässlich des Kreuger-Zusammenbruches so viel berufene „innere Bremse“ nicht fehlt, d. h. wo das titanenhafte Stürmen immer

noch dem unerbittlichen Rechenstift sich fügt, wo wirklich geplant und dem Plane gefolgt, nicht aber phantastisch kombiniert und der Zufallseingebung des Augenblicks nachgejagt wird, da können ungeheuerere Machtgebilde aufgebaut werden, die wie Präzisionsmaschinen exakt funktionieren und ein hohes Maß von Krisenfestigkeit beweisen. Das geräuschvolle Versagen gewisser überspannter Kartellexperimente darf nicht hinwegtäuschen über das stille, aber sichere Funktionieren der präzisen Planwirtschaft einflußreicher und weitausgedehnter Finanzkonzerne!

Im andern Falle ist es der Macht- und Gestaltungsdrang eines staatskapitalistischen Unternehmertums, des Staatsmannes als wirtschaftlichen Unternehmers, der zum Schwergewicht der Kapitalmacht noch die obrigkeitliche Gewalt und die Zwangsmittel der Staatsmacht hinzunimmt, um die Volkswirtschaft eines Landes, eines Weltteiles gleich einem einzigen Riesenkonzern aufzubauen und nach bestimmten Plangedanken zu gestalten. Gerade das russische Beispiel läßt deutlich erkennen, wie hier nicht nur Privatwirtschaft und Volkswirtschaft verwechselt werden, sondern ganz dementsprechend auch der Staatsmann in eine ihm wesensfremde Rolle hineinwächst, vom politischen Gestalter der Geschicke seines Volkes und Landes hinüberwechselt zum wirtschaftlichen Gestalter, zum Generaldirektor, zum Techniker mit unbegrenzten Möglichkeiten, zum Finanzier vielleicht größten Formates, aber eben doch nicht „königlicher Kaufmann“, sondern von der Höhe und Würde seines Berufes und seiner Aufgabe abgefallener, die Machtmittel staatlicher Hoheit mißbrauchender Beamter.

Die in Milliarden Dollar budgetierende finanzkapitalistische Planwirtschaft und die mit Kontrollzahlen von Milliarden Rubel arbeitende staatskapitalistische Plan- und Zwangswirtschaft sind innerlich so nahe verwandt, daß sie nicht nur leicht Verbindungen miteinander eingehen (z. B. russischer Naphtatrust und die Ölkonzerne des Weltkapitals; früher das System der „Konzessionen“!), sondern selbst Kreuzungen zwischen ihnen vorkommen. Gerade diese Kreuzungsprodukte erregen mit Recht unsere besondere Aufmerksamkeit; als durchaus regel- und planwidrige Mißbildungen sind sie in allen Ländern anzutreffen, deren wirtschaftliches und öffentliches Leben von widersprechenden Grundsätzen, teils individualistischer, teils kollektivistischer Herkunft, durchsetzt ist. Wo subventionslüsterne Privatwirtschaft und machtrunkenes, von „Totalität“ des Staates, von „Autarkie“⁴ und „autoritärer“ Wirtschaftsführung träumendes Beamtentum einander begegnen, da kommt es immer wieder zu diesen unerfreulichen Misch- und Mißbildungen aus entartetem Privatkapitalismus und irregegangenen Staatskapitalismus, der sich obendrein nicht selten in eigenartiger Selbstverkenning als (Staats-)Sozialismus ausgibt und sogar als solcher bekämpfen läßt.

Ursprünglich scheint der Gedanke der Planwirtschaft allerdings ein echt sozialistisches Ideal zu sein, so daß wir es im Grunde als befremdlich

⁴ Siehe den Aufsatz des Verfassers in dieser Zeitschrift 124 (1932/33), 28 ff.

empfinden müssen, nur kapitalistischen Typen der Planwirtschaft zu begegnen. In der Tat läßt sich eine konsequent sozialistisch, d. h. kommunistisch durchgeführte Planwirtschaft theoretisch ausdenken. Auch sie würde des Rechenstiftes sich bedienen, jedoch nicht eine Kapitalrechnung aufmachen und an der Kapitalrente sich orientieren, wie es die Sowjetwirtschaft in steigendem Maße zu tun bemüht ist. Im Gegenteil: der Begriff der Rendite wäre dieser Planwirtschaft als wesensfremd vollends unbekannt; sie würde waren- und arbeitswirtschaftlich rechnen: eine riesige Fronhofswirtschaft, die man sich sehr wohl vorstellen, sehr wohl in ihrer Weise streng bis ins letzte rational durchgeführt denken kann. Wenn die Praxis uns noch kein Beispiel dieses Typs von Plan- oder Zwangswirtschaft vorgeführt hat, so wohl deshalb, weil, wie wir es immer behauptet haben, die wirklich sozialistische (kommunistische) Wirtschaft in praxi eben nicht geht. Die Verspottung planwirtschaftlicher Experimente, wie sie zum Teil als Sozialisierungersatz in der ersten Nachkriegszeit bei uns in Deutschland mit zweifelhaftem Erfolg versucht wurden, als „Reißbrettsozialismus“, ist darum insofern ganz treffend, als vom Sozialismus wirklich nur das Reißbrettideal, der Wunderglaube an die alles vermögende Planung übrig geblieben war, während das, was man organisierte, inhaltlich durchaus kapitalistisch, eben jene unselige Bastardisierung von Privatkapitalismus und Staatskapitalismus war. Kein Wunder darum auch, daß solcher „Reißbrettsozialismus“ in den Köpfen sehr vieler Leute spukt, die den internationalen wie den nationalen, den marxistischen wie den antimarxistischen Sozialismus gleicherweise als den Feind ansehen, den sie aus der Macht werfen, bzw. nicht an die Macht heranlassen wollen. So, um nur das aktuellste Beispiel zu bringen: mißverständene „Autarkie“ führt — Clemens Lammers hat dies in einer Rede vor dem Hauptausschuß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie treffend dargetan⁵ — unweigerlich zum „Reißbrettsozialismus“.

Alle Arten der Planwirtschaft, die finanzkapitalistische, die staatskapitalistische, und erst recht ihre Kreuzung, der „Reißbrettsozialismus“, erwiesen sich als Irrgänge. Sie wollten ein Zuviel, wenn nicht an Ordnung und Planmäßigkeit, so jedenfalls an Planung und ordnenden Eingriffen; sie vertrauten zu wenig den natürlichen Ordnungskräften in der Wirtschaft, die zwar, sich selbst überlassen, noch keine hinreichende Ordnung verbürgen, aber ebensowenig ausgeschaltet oder gar vergewaltigt werden dürfen. Sie wollten zu viel und erreichten darum zu wenig. Ordnung aber

⁵ Clemens Lammers, Autarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat? Rede, gehalten vor dem Hauptausschuß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 24. 6. 1932. — Auch die seltsame Einmütigkeit von Landbundführern und SPD in der Frage des Getreidehandels- bzw. Getreide-Monopols kann als interessanter Beleg dienen. Den Reißbrettsozialismus der Kontingentierung — ganz abgesehen davon, was über die Plangemäßheit oder Planwidrigkeit dieser planwirtschaftlichen Maßnahme im Rahmen eines Gesamtprogramms, das der freien privatwirtschaftlichen Initiative eine (allerdings „letzte“) Chance geben will, zu sagen wäre — macht die Sozialdemokratie aus leicht ersichtlichen Gründen natürlich nicht mit.

muß sein; Ordnung bedarf vorausschauender Planung; darum zwar nicht Planwirtschaft, wohl aber **Wirtschaftsplanung!** Was heißt das?

Wirtschaftsplanung im Gegensatz zu Planwirtschaft besagt, daß die Ordnungskräfte der staatsverbundenen, aber auch der im Staate lebendigen „freien“ Gesellschaft dem gesellschaftlichen Lebensprozeß, den wir das volkswirtschaftliche Geschehen nennen, eine einheitliche Zielrichtung aufprägen, jene Zielrichtung, die nach Lage der Dinge und nach der Einsicht der beteiligten Menschen die Sinnerfüllung der Wirtschaft als Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge am besten gewährleistet. Den Inbegriff der dahin zielenden Maßnahmen nennen wir Wirtschaftspolitik. Was wir also entgegen jeder wie immer gearteten Planwirtschaft fordern, ist eine wohldurchdachte, weitblickende, geradlinige Wirtschaftspolitik, nicht zusammenhangslose Einzelmaßnahmen, nicht Flickschusterei durch Gelegenheitsgesetzgebung, nicht nach einem mißverstandenen Prinzip des gerechten Ausgleichs Vergünstigungen und Hilfeleistungen nach allen Seiten hin, so daß am Ende die Wirkungen aller Einzelmaßnahmen sich gegenseitig aufheben und nur der Druck der Kosten, welche sie insgesamt verursachen, auf der unglücklichen Wirtschaft als Steuer liegen bleibt, nicht Liebesgaben an alle (noch weniger an einzelne Günstlinge!) zu Lasten der Gesamtheit, sondern Zusammenfassung der Kräfte aller zum Wohle des Ganzen!

Gegenstand dieser Wirtschaftspolitik ist es, die Voraussetzungen zu schaffen und die Bedingungen zu verwirklichen, unter denen die Volkswirtschaft das ihr vorgesteckte Sachziel der allgemeinen Wohlfahrt erfüllen kann. Also nicht „die Landwirtschaft rentabel machen“⁶, sondern der Landwirtschaft die Möglichkeit bieten, erfolgreich zu wirtschaften; nicht das Verhältnis von Agrar- und Industriewirtschaft, wie es bei irgend einer früheren Berufs- und Betriebszählung einmal bestanden hat, wiederherstellen, sondern jene Kräfte fördern, die auf Herstellung eines besseren Gleichgewichtes zwischen Landwirtschaft und Industrie im Wege einer teilweise durchzuführenden Reagrarisierung hinwirken; nicht zwangskonzerbieren und zwangskartellieren oder umgekehrt Kartelle sprengen und Konzerne zerschlagen, sondern vernünftige und wünschenswerte Zusammenschlüsse erleichtern und fördern, dagegen die Ursachen beseitigen, die zu ungesunden Mammutgebilden führen, und den Boden, auf dem bedrohliche wirtschaftliche Machtstellungen sich auswachsen, entziehen. Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie eine Wirtschaftspolitik, die rechtzeitig vorausschaut, der direkten Eingriffe in die Wirtschaft weitestgehend entraten kann und auf mittelbarem Wege ihre Ziele erreicht. Selbstverständlich kann die Wirtschaftspolitik auf den direkten Staatseingriff ebenso wenig vollständig verzichten, wie die Heilkunde gänzlich ohne den operativen Eingriff des Chirurgen auszukommen vermöchte. Aber der direkte Staatseingriff muß auch auf die gleichen Fälle beschränkt bleiben, in denen auf medizinischem Gebiet das Messer des Chirurgen in Tätigkeit

⁶ Vgl. vom Verfasser: „Macht die Landwirtschaft rentabel!“, in dieser Zeitschrift 115 (1928), 276 ff.

zu treten hat: auf Fälle von Erkrankungen, Verletzungen oder Mißbildungen, in denen die Heilkräfte des (Wirtschafts-)Körpers ohne solchen Eingriff nicht wirksam zu werden vermögen.

Wirtschaftsplanung oder planvolle Wirtschaftspolitik besagt also zweierlei: zunächst ein nicht in den Einzelheiten, wohl aber in den Leitlinien und in den großen Umrissen klares Bild, wie die Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes als gesellschaftlicher Körper gesund und gerade wachsen und sich entfalten soll — ähnlich, wie der Gärtner eine ganz klare Vorstellung davon hat, wie das Bäumchen wachsen soll, ohne doch es in ein nach Millimetern festgelegtes Schema hineinzuzwängen. Sodann eine wohldurchdachte Aufeinanderfolge sinnvoll zusammengehöriger Maßnahmen, die jede zu ihrer Zeit und in wohlabgewogenem Ausmaß getroffen, ein planvolles Ganzes ausmachen: ein Fünf- oder Zehn- oder Fünfzahnjahresplan wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die nicht nach starren Kalenderdaten, sondern je bei Erreichung einer bestimmten Entwicklungsphase mit unverrückbarer Zielsetzung, aber geschmeidiger Anpassung der Mittel an die jeweiligen Notwendigkeiten und Möglichkeiten eingesetzt werden.

Zwei Voraussetzungen hat eine solche Wirtschaftsplanung. Zuerst die Zeit und ihr notwendiges Entsprechungsstück, die Geduld! Es geht nicht an, Früchte pflücken zu wollen, ehe sie reifen konnten — auch nicht aus noch so dringlichen Prestigebedürfnissen, die ohnehin der Tod jeder sachlichen Politik, sei es im Wirtschaftlichen, sei es auf welchem Gebiet immer, sind. Zweitens bedarf es des Durchblicks durch die Zusammenhänge und darum der Durchsichtigkeit der Wirtschaft. Das besagt viel mehr als die oft geforderte „Durchleuchtung“ der Wirtschaft, will sagen: der Betriebe oder Unternehmungen. Gewiß muß eine planvoll verfahrenende Wirtschaftspolitik auch imstande sein, sich Rechenschaft darüber zu geben, wie ihre Maßnahmen auf den einzelnen Betrieb, die einzelne Unternehmung sich auswirken, und deswegen in diese hineinzusehen. Das genügt aber nicht. Vor allem muß das Leistungsgefüge der Wirtschaft, das Zusammenspiel der verschiedenen Gliedmaßen des Wirtschaftskörpers vollkommen durchschaubar sein. Dem steht heute der schon eingangs dieses Aufsatzes erwähnte „chaotische Verbandspluralismus“ entgegen.

Aber für unsere nicht zentralistisch-mechanistische, sondern organische Auffassung von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik genügt es noch nicht, daß das Leistungsgefüge der Wirtschaft in seinen verschiedenen beruflichen Gruppen in klarer Gliederung wohlgeordnet vor dem Auge des planenden Wirtschaftspolitikers daliege, so daß er auf dieser Klaviatur mit vollem Überblick und souveräner Beherrschung des Apparates spielen könne. Nicht Klaviatur, nicht passiv-rezeptive Apparatur der Wirtschaftspolitik sollen die Glieder des Wirtschaftskörpers eines Volkes sein, sondern lebendige Akteure dieser Wirtschaftspolitik. Dem steht heute im Wege der All- und Alleinherrschaftsanspruch des Staates einerseits, die Polykratie der Interessenvertretungsorganisationen anderseits. Beide müssen weichen; der Staat aber muß sich verbünden mit den körperschaftlich zusammengefaßten und aufgegliederten Kräften der freien Gesell-

schaft, hier also der wirtschaftlichen Berufsstände. Nicht anders als auf dem Boden solcher Freiheit in Bindung vollzieht sich das wohlgeordnete, wirklich planvolle Zusammenspiel aller organischen Kräfte zum gemeinsamen Ziele.

Nur diese Freiheit und Bindung zugleich ermöglicht auch jene Stabilität der Wirtschaftspolitik, die wir als an die Voraussetzung hinlänglicher Zeit und ausharrender Geduld gebunden erkannten. Zentralismus, sei es des Diktaturwillens eines einzelnen, der auctoritas gleich potestas setzt, sei es der formalen Massendemokratie, deren Mehrheitsmaschinerie überraschende Zufallsergebnisse nicht ausschließt, gewährleistet niemals diese unbedingt notwendige Stabilität, ohne die ein wirklich planvolles wirtschaftspolitisches Handeln nun einmal nicht möglich ist, wird dafür aber — eine lückenlose Erfahrung lehrt es — immer wieder in „Reißbrettsozialismus“ ausmünden, jene Bastard-Planwirtschaft, die der Tod der Wirtschaft ist. Lebenskräftige Wirtschaftsplanung erwächst nur aus den lebendigen Kräften der in ihrem natürlichen Gliederbau und Leistungsgefüge entfalteten freien Gesellschaft in einem durch Selbstbescheidung und Selbstbeschränkung starken Staate.

Gericht gegen Gesetz

Von Dr. Hubert Schorn.

I.

Die Frage der Gebundenheit des Richters gegenüber staatlichen Gesetzen, die dem natürlichen oder göttlichen Sittengesetz widersprechen, ist von altersher umstritten. Platon und Aristoteles bejahten die Frage im Sinne der Gebundenheit des Richters jedem, auch dem offenbar ungerechten und unerträglichen Gesetz gegenüber. Im römischen Rechtsleben führte zwar die in der Person des Prätors monopolisierte Rechtsprechung zu einem Amtsrecht, das vielfach unter bewußter Mißachtung der geschriebenen Normen — *contra legem* — das Volksrecht beiseite schob, doch finden sich keine Anhaltspunkte dafür, daß die im Wege der Interpretation erreichte Ablehnung des Volksrechts aus sittlichen Motiven erfolgt wäre. Erst die christliche Lehre hat der sittlichen Auffassung zum Siege verholfen¹. Die katholische Moraltheologie² spricht nämlich staatlichen Gesetzen, die dem göttlichen und ewigen Rechte widersprechen, die etwas in sich Sündhaftes gebieten, eine im Gewissen verpflichtende Kraft ab. Ein solches Gesetz darf der Untertan nicht einmal beobachten, denn man muß „Gott mehr gehorchen als den Menschen“³. Diese in der Ge-

¹ Vgl. Reichel, Gesetz und Richterspruch (Zürich 1915) 128, A. 1.

² Vgl. z. B. v. Hammerstein, Kirche und Staat (Freiburg 1883) 74; Leo XIII., Rundschreiben „*Libertas praestantissimum*“ vom 20. Juni 1888; A. Koch, Lehrbuch der Moraltheologie (Freiburg 1905) 66; Schindler, Lehrbuch der Moraltheologie I² (Wien 1913) 186; Schilling, Lehrbuch der Moraltheologie I (München 1928) 131.

³ Apg. 5, 29.